

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung des Personalbestandes im Vergleich zum Personalbedarf an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den öffentlichen Grundschulen und Grundschulteilen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Fächern und Jahren getrennt angeben)?
2. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den Gymnasien des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Fächern und Jahren getrennt angeben)?
3. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den Regionalen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Fächern und Jahren getrennt angeben)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung ist mit dem Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Juli 2011 (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V) beauftragt worden, alle fünf Jahre eine schulart- und fächerspezifische Lehrerbedarfsplanung mit einer Planungsperiode von 15 Jahren zu erstellen.

Diese Lehrerbedarfsplanung wurde gesetzeskonform am 15.12.2015 von der Landesregierung verabschiedet. Aus diesem Grund sind differenzierte Aussagen gemäß Fragestellung für den Zeitraum ab 2031 nicht möglich. Im Übrigen wird auf die veröffentlichte Prognose verwiesen (http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1568957).

Die Differenz zwischen dem Personalbedarf und dem Personalbestand an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist und wird kontinuierlich ausgeglichen. Die Bedarfsberechnungen dienen dem Land, den Ersatzbedarf rechtzeitig zu erkennen und auszugleichen. Aufgrund des demografischen Wandels müssen auch zukünftig große Anstrengungen unternommen werden, um den Ersatzbedarf auszugleichen. Nach den bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern und auch nach der Lehrerwerbe- und Imagekampagne zeigt sich, dass das Land den derzeitigen Ersatzbedarf decken können. Die Landesregierung geht davon aus, dass es mit diesen Maßnahmen auch zukünftig gelingen wird, den entstehenden Ersatzbedarf auszugleichen.

4. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den Integrierten Gesamtschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Fächern und Jahren getrennt angeben)?

Die Lehrerbedarfsprognose „Personalbedarfsentwicklung 2016 - 2030 an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ richtet sich nach den in § 6 LehbildG M-V beschriebenen Lehrämtern. Hier ist kein gesondertes Lehramt für Integrierte Gesamtschulen vorgesehen. Daher wurden die entsprechenden Lehrkräfte und Bedarfe der Regional Schule beziehungsweise dem Gymnasium zugerechnet.

5. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Förderschwerpunkten und Jahren getrennt angeben)?
6. Wie entwickelt sich ab dem Schuljahr 2015/2016 der Personalbestand im Vergleich zum Personalbedarf an den Berufsschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Schuljahr 2035/2036 (bitte nach Fächern und Jahren getrennt angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.